Protokolleintrag vom 03.03.2004

2004/104

Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Prof. Dr. Willy Furter (EVP) vom 3.3.2004: UMTS-Mobilfunkantennen, Abklärung von Gesundheitsfolgen

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Prof. Dr. Willy Furter (EVP) ist am 3.3.2004 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie er beim Erteilen von Bewilligungen von neuen UMTS-Mobilfunkantennen, bzw. die Aufrüstung bestehender Antennen für die neue UMTS-Norm – in Absprache mit den zuständigen Bundesstellen – ein Moratorium bis zur genaueren Abklärung der gesundheitlichen Folgen, mindestens aber bis Ende 2005, einhalten kann.

Begründung:

Die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Mobilfunksystems UMTS in der Schweiz laufen auf Hochtouren; neue Antennen werden installiert, bestehende aufgerüstet. Auch in der Stadt Zürich werden laufend neue Antennengesuche eingereicht, und in der Regel – nach der technischen Prüfung betr. Einhaltung der Grenzwerte gemäss NIS-Verordnung des Bundes – bewilligt.

Im Dezember 2003 haben jedoch die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), unterstützt von der Verbindung Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und der breiten Allianz für sanften Mobilfunk in der Schweiz ein Moratorium für die neue Mobilfunkgeneration UMTS gefordert.

Die gesundheitlichen Gefahren der gepulsten nichtionisierenden Strahlung (NIS), welche für die Mobiltelefonie der neueren Generationen eingesetzt wird, sind immer noch zu wenig erforscht. Neue Forschungsresultate aus Holland und Schweden lassen aufhorchen und haben die oben genannten ärztlichen Fachverbände bewogen ein Moratorium für den Aufbau eines zusätzlichen UMTS-Antennennetzes zu fordern.

Der Stadtrat betont, dass er mit seiner Politik den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung ins Zentrum stellt. Dies kommt auch im kürzlich publizierten Umweltbericht 2002/03 zum Ausdruck, wo ein spezielles Kapitel den Mobilfunkantennen gewidmet ist. Es ist somit nur konsequent, wenn die erwähnten neuen Forschungsresultate auch in der Stadt Zürich zu einer Überprüfung der Bewilligungspraxis führt. Die Stadt Zürich hat nicht die Mittel für ein eigenes Forschungsprogramm, sie kann aber bis zur genaueren Abklärung der gesundheitlichen Folgen durch die übergeordneten Stellen ein Antennen-Moratorium einhalten.